

Es ist festzuhalten, daß die Vorschläge von den Vertretern derjenigen Standardsprachen, die von der Abspaltung betroffen sind, im allgemeinen abgelehnt werden.⁵¹

Sowohl Eingliederung als auch Abspaltung sind in der Regel sprachpolitische Erscheinungen, die bevorzugt Grenzgebiete betreffen. Es werden kleine Gebiete eingegliedert, die am Rand des Geltungsbereichs einer Standardsprache liegen, und zwar meist, um sprachliche Grenzen bestehenden oder angestrebten außersprachlichen (meist politischen) Grenzen anzugleichen. Die Abspaltung betrifft auch Randgebiete, und die Gründe für eine Abspaltung können die gleichen sein wie für eine Eingliederung. Daneben gibt es aber auch einen inner-sprachlichen Grund für die Abspaltung: die überdachende Standardsprache wird als zu weit von den sprachlichen Formen des Kontinuums entfernt empfunden.⁵²

Eine Besonderheit der Sprachenpolitik in der Slavia besteht darin, daß es neben Eingliederung und Abspaltung auch noch den Sonderfall der Verbindung gibt.⁵³ Er ist belegt in zwei Beispielen, die beide gescheitert sind. Das eine ist der Fall des Serbokroatischen, das andere die čechoslovakische Sprache. Schon an der Sprachbezeichnung (der Glottonymie)⁵⁴ wird der Sonderfall deutlich.⁵⁵

Das Serbokroatische war Überrest einer ursprünglich noch größer angelegten Verbindung, der „illyrischen Sprache“, die auch noch das nachmalige Sloveni-

51 Im Falle der *jivježa voloda* wird öfters die „Hand Moskaus“ hinter dem Vorschlag vermutet: Ziel des Vorhabens wäre die Schwächung der weißrussischen und der ukrainischen Standardsprache.

52 Der Abstand zwischen Kontinuum und überdachender Standardsprache läßt sich natürlich nicht genau berechnen. Vor allem aber scheint der Punkt, an dem der Abstand zu groß wird, nicht überall gleich zu sein. Innerhalb des slavischen Kontinuums liegt er ziemlich niedrig: „Z.B. wird innerhalb des deutschen Sprachraumes die Grenze zwischen Sprache und Mundart traditionell weiter gezogen als im slawischen Bereich. Ein Abstand, wie er z.B. zwischen dem Hochalemannischen (Walserisch) und der deutschen Schriftsprache besteht, würde im slawischen wie im romanischen Bereich möglicherweise ausreichen, um das Walserische zur Abstandsprache zu erklären.“ (Kloss 1969a, 147).

53 Vergleichbar ist dieser Fall außerhalb der Slavia am ehesten mit der Idee Gandhis, Hindi und Urdu als Hindustani zusammenzufassen; vgl. Gopal 1966, 180 ff.

54 Zur Glottonymie allgemein vgl. Goebel 1979, 8–31.

55 Die Besonderheit besteht darin, daß die beiden Bestandteile der Sprachbezeichnung zusammenzuzählen sind; sonst schränkt bei zusammengesetzten Sprachbezeichnungen (amerikanisches Englisch, Schweizerdeutsch usw.) der eine Begriff den anderen ein. Das einzige andere mir bekannte Beispiel dieses Typs, „Melindo“ (= Mel[aju]-Indo[nesia]), scheint nicht erfolgreich gewesen zu sein, vgl. Alisjahbana 1974, 411 ff., und Asmah 1992, 403 f.